

125

# SATTELET

des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N 27.

Kronstadt, den 3. April.

1842.

### Das Interesse der sächsischen Nation.

Dritter Artikel.

Wir berührten es in unsrer letzten Nummer, daß der aus Ursache des die ungarische Sprache betreffenden Gesetzartikels erhobene Lärm bei weitem nicht eine solche Wirkung erzeugen werde, als unsere Zeitungs-Collegen vermutheten. Dies hat nun der Erfolg schon einigermaßen gerechtfertigt. Zum Beweise hiefür, daß die Einsichtsvollern der auf dem Königsboden wohnenden Walachen die Ansichten der Sachsen nicht theilen, sondern ihre Hoffnungen auf die allmälige Entwicklung der ungarischen Nationalität setzen. Als fernerer Beweis möge hier eine Aeußerung stehen, die die Redaction aus sicherer Hand mit der Ermächtigung erhalten hat, nöthigen Falls auch den Namen des Einsenders zu nennen. <sup>1)</sup>

»Herzliche Bitte von der sächsischen Gränze. Mit Dankgefühl lesen wir in der 11. Nummer des Erd. Hirado den mit dem Geiste des 19. Jahrhunderts und dem Gesamtinteresse Siebenbürgens übereinstimmenden Gesetzesvorschlag der siebenbürgischen Landesstände, daß die ungarische Sprache zur diplomatischen erhoben werde u. s. w. u. s. w. und daß die walachischen Geistlichen der beiden Confessionen nach zehn Jahren vom Schlusse dieses Landtages gerechnet alle ihre amtlichen Correspondenzen, ihre Memorien und die Urtheilsprüche ihrer geistlichen Behörden in ungarischer Sprache abfassen sollen, so wie daß nach Verfluß von 10 Jahren Niemand zum Geistlichen geweiht werden soll, wenn er nicht ungarisch kann u. s. w. Mit Dankgefühl — sagen wir, — denn wir hoffen mit Zuversicht, daß die Männer der Gegenwart, die auf die Entwerfung jenes Gesetzes mittelbar und unmittelbar Einfluß gehabt, den großartigen Zweck

<sup>1)</sup> Wir haben nur unser gutes Recht vertheidigt und sind gegen unmäßige Ueberariffe in die Schranken getreten; gesteht uns unfre auf der Grundlage der Rechtsgleichheit gemachte Forderung für unfre deutsche Muttersprache zu, und wir werden uns über die Fortbildung eurer Nationalität freuen. — Was die »herzliche Bitte« anbelangt, scheint der Verfasser sich eine Mystification erlaubt zu haben; man frage die Einsichtsvollern unter den in unsrer Mitte lebenden Walachen, ob sie die darin ausgesprochenen Ansichten theilen? Die Antwort wird ein weit hin schallendes Nein! hören lassen.

im Ganzen auffassen, und weise und kräftig auch dafür Anstalten treffen werden, daß unsere Nation durch die Gründung ungarischer Volks- und Elementarschulen, so wie durch den Unterricht in der ungarischen Sprache gehörig gebildet, und ihre Verschmelzung mit der ungarischen Nation bewirkt werde, was der alleinige sichere Weg ist, daß die bisher schmerzlich empfundene Verachtung unserer Nation auf ewig verschwinde, daß auch unsere Nation, als ein Glied der ungarischen an den Wohlthaten der ungarischen Constitution — den süßesten der bürgerlichen Wünsche — in dem Grade Theil nehme, daß das Vaterland, welches diesen Segen auch auf uns ausdehnt, uns seine rechten Kinder nennet, und wir dasselbe gleichfalls als unsere liebende rechte Mutter verehren, den letzten Blutstropfen unseres Herzens, jeden Pulsschlag unserer Brust ihm zu weihen für unsere schönste Pflicht halten können. Dank erfüllt empfanden dies besonders wir im Mittel der löbl. sächsischen Nation wohnenden Walachen, auf welche die Gesetzgebung ihr wohlthätiges Augenmerk weise ausdehnte; denn wir sind überzeugt, daß wir auf diese Weise unsere obigen Wünsche erreichen, von denen wir uns, wenn wir in unserer gegenwärtigen Lage bleiben, mit jedem Schritte weiter entfernen, und daß die entschwindenden Jahre nur unsere Unterdrückung verewigen werden. <sup>2)</sup> Eben deshalb lesen wir mit großem Befremden in der 14. Nummer des Erd. Hirado, daß ein großer Theil der Abgeordneten der

<sup>2)</sup> Die Walachen zwischen den Ungarn und Szeklern sind Unterthanen, welche gar keine bürgerlichen Rechte haben, welche in stummer Duldung sich dem oft herrschenden Willen ihrer Grundherren unterwerfen müssen und selbst jetzt, wo die Regierung mit Nachdruck auf die Erleichterung der Lasten des armen Volkes durch Einführung eines dem Zeitalter entsprechenden Uebariums dringt, wird solches von einem Theil des Adels hartnäckig zurückgewiesen; während die im Mittel der sächsischen Nation lebenden Walachen alle Wohlthaten der Municipalverfassung genießen, in ihren bürgerlichen Rechten mit den Sachsen auf ganz gleicher Stufe stehen und sie sich vernünftigerweise und mit Grund über keine Unterdrückung oder Verachtung zu beklagen haben. »Der süßeste der bürgerlichen Wünsche« der zwischen uns lebenden Walachen wird also wohl schwerlich der Anschluß an das ungarische, vielmehr an das deutsche Element sein, welches sie allein zu unsern wahren Mitbürgern gemacht hat und fernerhin machen wird.

löblichen sächsischen Nation den in Betreff der ungarischen Sprache abgefaßten Gesetzartikel für beschwerdevoll hält.... 4. Deshalb, weil die ungarische Sprache auch auf die im Mittel der löbl. sächsischen Nation wohnenden und mit derselben sozusagen amalgamirten (?) Nationen ausgedehnt worden sei. Wir, die dieser Gesetzartikel eigentlich angeht, halten denselben nicht für beschwerdevoll; darum danken wir zwar herzlich der löbl. sächsischen Nation für ihre Bemühungen, erkennen sie aber nicht als unseren Rechtsanwalt an, denn seit 6 Jahrhunderten haben wir von der uns an Kraft überlegenen sächsischen Nation, mit der wir vermischt leben, nie etwas anderes als Unterdrückung erfahren, und bitten sie demnach herzlich, sich mit der fernern Vertheidigung gerade aus diesem Grunde nicht ferner bemühen zu wollen<sup>3)</sup> Wir glauben gerne, daß die Deputirten der sächsischen Nation in Bezug auf ihre Nation es als eine Beschwerde ansehen, daß die Landesstände ihr Augenmerk auch auf uns ausdehnen, und nicht zulassen, daß wir uns mit den Sachsen vermischen oder ganz verschmelzen. Wir betrachten uns ganz und gar nicht so, als wöhlten wir im Mittel der löbl. sächsischen Nation, sondern als wären wir mit derselben gleichberechtigte Bewohner des *landus regius*. Von dem in unserm Besitze befindlichen Erbe sind wir Ur- und ältere Besitzer als die sächsische Nation; — dieses unser Recht haben selbst die spätern Verleihungsbrieife und Privilegien nicht vernichtet, vielmehr mit ausdrücklichen Worten bestätigt. Der 4. Punkt des Andreanischen Freibriefes sagt deutlich: »Terras autem et sylvas cum Blacchis et Bissenis communes habebunt.« Auch wir fangen endlich an unsere Rechte zu fühlen, und die löbl. sächsische Nation irrt sehr, wenn sie glaubt, daß die Frucht ihres sechshundertjährigen Druckes schon so weit gereift sei, daß man sie nur abbrechen müsse, — wenn sie glaubt, daß wir uns in Mitten der löbl. sächsischen Nation für ganz erloschen betrachten, dergestalt, daß wir kein anderes Interesse hätten, als die Waagschale zum Vortheile der löbl. sächsischen Nation niederzudrücken, indem dieselbe dem Gesamtinteresse Siebenbürgens entgegentritt; in der Art, als ob wir nun zu nichts anderm mehr zu gebrauchen seien, als für eins gerechnet zu werden mit unsern Unterdrückern, und so unsern Unterdrückung zu verewigen.<sup>4)</sup> Wie ver-

steht die I. sächsische Nation die Worte im 5. Punkte des Andreanischen Freibriefes: »Ut unus sit populus.« u. s. m.?

»Nicht wahr so, daß die unter ihnen wohnenden Walachen, die ihre Grundstücke und Wälder mit demselben Rechte, wie die Söhne der löbl. sächsischen Nation besitzen sollten, sich mit ihnen vermischen mögen, das heißt, daß diese Nichts, jene aber Alles sein sollen? Nicht wahr so, daß die Walachen den Sachsen Frohndienste leisten sollen, wogegen uns selbst mehre gnädige Hof- und Gubernialverordnungen nicht hinlänglich zu schützen vermochten.<sup>5)</sup> Nicht wahr so, daß sie jedem, der kein Sachse ist, von jedem Amte, von jedem Gewerbe ausschließen, und wenn ein Nichtsachse, besonders ein Römisch-katholischer sich unter ihnen Besitzthum erwirbt, sie nichts unterlassen, ihn aus demselben zu verstoren.<sup>6)</sup> Eine solche Handlungsweise kann wahrlich keine Amalgamirung erzeugen, und die edlen Sachsen täuschen sich sehr, wenn sie glauben, diese bestehe schon. Das Geschehene ist bei uns in frischem Andenken, und damit Jeder sehe, daß unsere Worte keine leere Behauptung sind, sondern auf wirklichen Thatsachen beruhen, wollen wir einige Beispiele anführen, nicht aus den ältern Zeiten, — denn wer wäre im Stande, dieselben herzuführen —? sondern die jüngsten. In Szász-Regen wurde ein walachischer junger Mensch, der daselbst einer der ersten Grundbesitzer ist, die Schulen absolvirt und bei der k. Gerichtstafel nach bestandener strenger Prüfung das Anwaltsdiplom erhalten hatte, trotz dem, daß er das beste Betragen gehabt und fünf Sprachen verstand, 3 Jahre lang herumgezogen, bis er in Folge einer

des walachischen Volkes darüber unbefangen zu hören. Was übrigens die in neuerer Zeit so oft vorgebrachten Hypothesen der Abstammung der Walachen von den römischen Colonisten und die daraus hergeleitet werden wollenden Ansprüche auf den Grundbesitz in Siebenbürgen anbelangt: so ist darüber nach den vielfachen geschichtlichen und ethnographischen Beweisen, womit solche bündig widerlegt werden, nichts mehr zu sagen; wollte man jedoch diese Behauptungen auch je gelten lassen, so würden sie die Ungarn und Szekler in eben dem Maße treffen, wie die Sachsen, und was würde der Adel wohl zu solchen Ansprüchen, die ihn seines Grundbesitzers entkleiden wollten, meinen?

<sup>3)</sup> Wann und wo haben die in unser Mitte lebenden Walachen uns Frohndienste geleistet? wahrhaftig, wenn man solche derbe Unwahrheiten in einem öffentlichen Blatte wiederzugeben sich nicht entblödet, kann man da anders, als offenbar feindliche Tendenz und Anreizen zum Aufruhr darunter suchen? Hr. Szentiváni nenne also, wenn hier keine Justification obwaltet, den Verfasser dieser »herzlichen Bitte«, damit man ihm Auge in Auge begegnen und seine Verleumdungen offen widerlegen könne.

<sup>4)</sup> Zu jedem Gewerbe steht den Walachen der Zutritt offen, wie dies der Thatsbestand, daß sich in mehreren Zünften walachische Mitglieder befinden, hinlänglich beweist, und von den Beamtenstellen werden sie nicht zurückgewiesen, so bald sie sich über deutsche Sprache und Schrift gehörig auszuweisen vermögen.

<sup>3)</sup> Das alte Sprüchwort über Undank fände hier die beste Anwendung, wenn wir auch nur ahnen könnten, es sei dies der Ausdruck eines ganzen Volkes; doch die Stimme dieses Predigers in der Wüste, dem seine Nationsgenossen für seine offenbaren Unwahrheiten nöthigenfalls eine geballte Faust entgegenzusetzen würden und, welcher wahrscheinlich für dies Pamphlet goldene Früchte von einer andern Partei geerntet hat, wird lautlos verhallen.

<sup>4)</sup> Die bündigste Widerlegung dieser mehr als gewagten Behauptungen findet man in Geschichte, Urkunden und Thatsachen; man nehme sich nur die Mühe, die große Masse

energ  
glstr  
stadt  
zoge  
bern  
bach  
solv  
prac  
t. &  
rem  
er e  
Verl

Jün  
wal  
nich  
ganz  
auch  
wen  
gent  
ren.  
geor  
die  
bew  
Da  
Spr  
schu  
rede  
sind  
Rec  
mal  
sche  
wir  
Der  
grö  
unse

energischen Anordnung der hohen Landesstelle zum Magistrat-Auskultanten aufgenommen wurde. In Kronstadt sind ungarische junge Leute Jahre lang herumgezogen worden und nur auf Befehl des k. Landesguberniums beim Magistrat angestellt worden. In Mühlbach wurde ein junger Mensch, der die Schulen absolviert und bei der hohen Landesstelle zwei Jahre practicirt hatte, acht Jahre lang herumgezogen. Das k. Landesgubernium und die Hofkanzlei befahlen mehrmals die Aufnahme desselben; — alles umsonst, bis er endlich, des ewigen Herumziehens müde, von seinem Verlangen freiwillig abstand. 7)

Wie vielen bei der k. Gerichtstafel geprüften Jünglingen ist auf sächsischem Boden die Rechtsanwaltschaft nur deswegen verboten worden, weil sie nicht Sachsen waren? 8) Finden wir wohl auf dem ganzen Königsboden — Szászváros ausgenommen — auch nur einen einzigen nicht-sächsischen Beamten? oder wenigstens einen beeideten Wahlbürger? Antwort: Nirgend. 9) Doch wir wollen keine speciellen Fälle mehr anführen. Schon hieraus kann man beantworten, warum die Abgeordneten der löbl. sächsischen Nation dagegen waren, daß die ungarische Sprache auch auf die den Königsboden bewohnenden nicht-sächsischen Völker ausgedehnt werde? Darum weil sie befürchten, daß mit der ungarischen Sprache, zu deren Erlernung Elementar- und Volksschulen sollen errichtet werden, unter den nicht-sächsischen Bewohnern Aufklärung und Bildung Eingang finden und sie ihre gegenwärtige Bedrückung und ihre Rechte einsehen werden. 10) Wir danken daher nochmals dem siebenbürgischen Landtage, daß die ungarische Sprache auch auf uns ausgedehnt worden ist; wir danken auch für die Güte den edlen sächsischen Deputirten, diese letztern aber ersuchen wir nebst unserm größten Danke, sie mögen sich in dieser Angelegenheit unsertwegen nicht bemühen. 11)

7) Der »herzliche Bittsteller« beweise actenmäßig diese seine sogenannten Beispiele aus der jüngsten Zeit; denn in so lange dies nicht geschieht, müssen wir ihm das Brandzeichen der Verleumdung aufdrücken.

8) Nicht darum, sondern weil sie das sächsische Statutrecht nicht gehörig verstehen und sich der allerhöchsten Verfügung, auch bei der löbl. sächsischen Nationsuniversität die vorgeschriebne Prüfung abzulegen, nicht unterwerfen wollen.

9) Wieder eine Unwahrheit; wogegen sich Beweise in allen sächsischen Kreisen auffinden lassen.

10) Wenn wir uns vor dem Licht der Aufklärung und Bildung mit Recht zu scheuen hätten, würden wir wohl keine walachischen Kinder in unsre Schulanstalten aufgenommen haben und auch dergleichen würde der Besuch unsrer Schulen von dieser Seite nicht stattfinden. Eben aber der Umstand, daß wir sie nicht ausschließen, vielmehr bereitwillig an den Segnungen eines geordneten Unterrichts Theil nehmen lassen, beweist klar genug, daß wir nicht, wie dieß sonstwo geschieht, das Volk in seiner Einfalt erhalten, sondern möglichst auf eine höhere Bildungsstufe erheben wollen, um sie nachgrade auch für Besseres zugänglich zu machen.

11) Für den Undank wollen wir dies auch nicht, aber für den

Diese Erklärung (die wir übrigens nicht als eine feierliche Verwahrung, sondern nur als eine individuelle Meinung zu betrachten bitten) beantwortet die Frage, die schon von so Vielen gethan worden ist, nämlich: Worüber haben die Sachsen zu klagen, da sie der neue Gesetzartikel in ihrem bisherigen Zustande belassen und sie demnach durch denselben durchaus keine Verkürzung erlitten haben? 12) — — Wir wiederholen, was wir schon so oft gesagt haben, daß unsre aufregenden Collegen und alle diejenigen, welche den sächsischen Widerstand angeregt und geleitet, ihr eigenes Interesse schlecht verstanden haben. 13) Die löbliche sächsische Nation stand bis jetzt in ihrer Stellung fest, wohin sie sich verschanzte hatte; sie deckte ihre schwachen Seiten durch Festungen und wohlgeordnete Truppenabtheilungen, und konnte getrost der Kämpfe lachen. In ihrer Sicherheit aber ist sie übermüthig geworden, sie hat die Schanzen überschritten, um weiter zu kommen, und nun kommen die hundert Uebel. Ihren Soldaten sind die Augen geöffnet worden, und sobald sie aus der umschanzten Stellung herausgeführt, zum Kampfe angeeifert worden sind, werden sie zuerst mit ihren eigenen Rechten ins Reine kommen wollen und Gerechtigkeit fordern von dem, der unter ihnen selbst den Kampf der Gerechtigkeit verkündigte. 14) Siehe da, die auf dem Königsboden wohnenden Walachen treten auf. Sechshundertjährige Beschwerden derselben 15) haben sie aufgestört. Die weiser Gesinnten derselben haben das ferne Ziel durchschaut, wohin sie auf mittelbaren Wegen gelangen würden, und wollen nicht in die Falle gehen, sondern reichen dem die Hand, den man ihnen als einen Gegner, ja vielleicht gerade als einen Feind bezeichnet hat; denn sie erkennen, daß sein Zweck unschuldig und heilig ist. Sie erwähnen Rechte, die man vor Gott und Menschen nicht ablängnen kann, und werden fordern mit

größern Theil der Nationsgenossen des »herzlichen Bittstellers«, die ihr Heil in etwas besser erwogen haben.

12) Ihr verfaßt ein neues Gesetz mit Aufhebung des 31. Art. vom J. 1791 und wolt für uns das nicht gelten lassen, was ihr für euch in Anspruch nehmt. Noch einmal, gebt der deutschen, als der Muttersprache des dritten Landes, dieselbe gesetzliche Geltung und Achtung, wie der eurigen und wir wollen eure Bemühungen dafür gerne unterstützen, sobald ihr die Rechtsgleichheit achtet.

13) Den Grund hiefür sind wir begierig zu erfahren; wahrscheinlich, weil wir nicht in früher oft gewohnter Art als fromme Sachsen den Nacken dem übermüthigen Fuße hingereckt haben, um uns nach der Gegner Herzenslust treten zu lassen.

14) Schlecht stände es um uns, wenn nur die Walachen allein unsre Vorkämpfer wären und wir so wenig auf unsre eigne Kraft vertrauen dürften, um fremder Hilfe zu bedürfen und nicht selbst männlich dem Gegner die Stierne zu bieten in einem wahrhaft gerechten Kampfe.

15) Von denen nicht eine rechtlich begründet ist oder begründet werden kann, darum schreckt uns auch nicht die Stimme eines einzelnen Mißvergünstigen.

125

der unüberwindlichen Stimme der Gerechtigkeit. <sup>16)</sup> Was bis jetzt zwischen die finstern Wände der Geschäftsstuben gebannt war, tritt nun ans Tageslicht, und der Riesearm der Oeffentlichkeit unterstützt das rechtliche Verlangen. Dies ist also der erste unmittelbare Erfolg der Aufregungen unserer Collegen. Uns gefällt er, ihnen aber schwerlich. <sup>17)</sup>

Es hat sich aber schon auch ein zweites Resultat herausgestellt. In der Reihe unserer gewöhnlichen Mittheilungen werden unsere verehrten Lesern die Szászvárosor Ereignisse ersehen. Die zurückberufenen beiden Deputirten haben sich vor dem Landtage — wie wir in unsern Landtagsnachrichten mitgetheilt haben — schon zur Genüge gerechtfertigt, daß sie nicht gegen ihre Instruction gehandelt hatten. Und die in derselben Landtags-sitzung zugegen gewesenem sächsischen Abgeordneten brachten dagegen nichts vor; sie billigten demnach stillschweigend die Rechtfertigung jener Deputirten. <sup>18)</sup> Die öffentliche Meinung hat ihnen für die

Zurückberufung und für jene schonungslosen Anklagen, womit unsere Collegen sie angegriffen haben — worüber wir noch sprechen werden — eine glänzende Genugthuung gegeben. <sup>19)</sup> „Den Deputirten kann aber nur die Billigung seiner Committenten von dem Verdachte des Meineides lossprechen,“ sagten sie, <sup>20)</sup> und siehe da, auch von den Committenten erwartete ein sehr großer Theil dieselben mit der Absicht ihnen eine glänzende Genugthuung zu geben. <sup>21)</sup> Die Steine und Gegenrüstungen der Sachsen können die thatsächliche Ausführung dieser Genugthuung verhindern, <sup>22)</sup> deswegen wird aber der Mund der öffentlichen Meinung nicht zugenäht sein, d. h. frei übersezt: deswegen wird die Stimme der öffentlichen Meinung nicht verstummt sein. <sup>23)</sup> Es geschehe indessen, was da wolle; das geht uns nichts an, und wir stellen an unsre Collegen nur die Frage: Wie gefällt ihnen diese Frucht ihrer Aufregung? <sup>24)</sup> Die sächsische Nation war bis jetzt stets einig; die concentrirte Kraft derselben hatte ihr Gewicht. Siehe da, jetzt ist die Uneinigkeit in ihre Reihen eingebrochen; sie selbst haben sie dahin eingeführt. <sup>25)</sup> Jetzt kann Jedermann fragen: Wie war es bisher möglich, die verschiedenartigen Elemente gefesselt zu halten? Die Antwort liegt vor Augen: denn bis jetzt war nicht die sächsische Nation, sondern die sächsische Bureaucratie repräsentirt. <sup>26)</sup>

Aber hiemit ist's noch nicht zu Ende. In der Masse des sächsischen Volkes wird bald das Gefühl für seine herrlichen constitutionellen Rechte erwachen. Wir wissen es nicht, ob und wann dies erfolgen wird; aber wir glauben, es müsse die Zeit kommen, in welcher die sächsische Masse selbst diese Rechte fühlen und fordern wird. <sup>27)</sup>

Soviel wünschten wir in Bezug auf den Gesichtspunkt voranzuschicken, bevor wir zu der die ungarische Sprache betreffenden Polemik unserer Collegen übergehen. Michael Szentiváni.

<sup>16)</sup> Gerechtigkeit, aber auch nichts als Gerechtigkeit und keine anmaßenden Uebergriffe ist jeder Staatsangehörige zu fordern berechtigt, die man auch Niemandem versagt.

<sup>17)</sup> Uns will dagegen bedünken, daß unsre Gegner in großer Selbsttäuschung mit ihren Behauptungen befangen sind; mögen euch nur alle Folgen eures schroffen Entgegentreitens gegen eine friedliche Nation, die euch bisher in Allem brüderlich beigestanden, gefallen, so wollen wir uns auch freuen; noch ist aber die Siegespalme nicht errungen.

<sup>18)</sup> Herr Szentiváni prahlt durchweg mit seiner Gerechtigkeitsliebe; wie soll man aber das nennen, wenn er sich dieser Pflichtvergessenen annimmt und deren schänden Verrath öffentlich zu vertheidigen sich nicht entblödet? Es ist endlich einmal Zeit, diese Sache in der Art zu beleuchten, wie sie actenmäßig und von sämmtlichen sächsischen Landtagsdeputirten erhärtet werden kann. Lászai hatte seine vor der Landtagsversammlung zu haltende Rede, voll der warmsten Lobsprüche für die brüderliche Eintracht, mit welcher in Szászváros Sachsen und Ungarn zusammenlebten, für die sächsischen Institutionen, deren Wohlthaten die Ungarn in gleichem Maße mit den Sachsen genossen, u. s. w. der sächsischen Nationalversammlung zu dreimalen vorgelesen und sich Dank und Anerkennung von seinen Mitdeputirten um so mehr erworben, als er darin ebenfalls auf gleiche Verechtigung und Erhebung der deutschen gleich der ungarischen Sprache antrug; doch wer ermisst das Staunen und das herbe Gefühl der übrigen sächsischen Deputirten, als er eine ganz andere, als die in der Nationalversammlung gehaltene Rede in der bekannten Art vortrug, und somit einen offenbaren Treubruch und Betrug beging. Daß derselbe sammt seinem seiner ganz würdigen Collegen Lorenz seine Instruction übertreten, haben seine Committenten sowohl durch ihre Zurückberufung, als auch durch die öffentlichen Blätter deutlich genug ausgesprochen und sie auch nach ihrer Rückkunft darüber zur Rechenschaft gezogen, wobei sich mit Grund hoffen läßt, daß deren wohlverdiente Strafe nicht ausbleiben wird. — Daß die übrigen sächsischen Deputirten deren leichte Rechtfertigung von dem Landtag nicht widerlegen, kann keineswegs als stillschweigende Billigung gedeutet werden, indem dieselben bei der fürchtbaren Aufgeregtheit der Gemüther und nach den erfahrenen öffentlichen Insulten es vorzuziehen haben zu schweigen, als sich neuen unverdienten Kränkungen auszusetzen.

<sup>19)</sup> Siehe die vorhergegangene Note.

<sup>20)</sup> Und hievon sind und werden sie nicht losgesprochen.

<sup>21)</sup> Keiner von den Szászvárosor Bürgern, sondern bloß einige Edelleute aus dem Hunyader Comitatz, welche den Winter daselbst zugebracht und sich vermaßen, die öffentliche Meinung dirigiren zu wollen.

<sup>22)</sup> Mit Recht rief dieser fecke Eingriff Fremder in die Rechte der Stadtbürger Gegenrüstungen hervor, doch bis zu Steinen kam's nicht.

<sup>23)</sup> Dies soll auch nicht sein; ewig soll das Brandmal auf der Stirne dieser edlen hart verfolgten Meineidigen erglänzen.

<sup>24)</sup> Wir sind stolz darauf, wenn wir irgend einen Antheil daran haben.

<sup>25)</sup> Gottlob! die Nation war nie einiger, als jetzt. Sie haben ins Blaue gezielt, mein Herr.

<sup>26)</sup> Der sächsische Beamte geht aus der Mitte des Volkes hervor und nicht wie der ungarische bloß aus dem begüterten Adel, daher seine Interessen mit denen der Nation gleich sind und von keiner Bureaucratie die Rede sein kann.

<sup>27)</sup> Ist Gott sei Dank schon geschehn, bevor sie, mein Guter, ihren gestiefelten Kater losließen.

Mu  
ny  
es  
tre  
sch  
Nü  
sinn  
spre  
am  
nur  
Lass  
D  
nur  
eine  
best  
denk  
als  
und  
das  
der  
Cit  
wor  
and  
W  
un  
die  
erm  
ein  
gef  
han  
fren  
hin  
zuf  
bra  
ari  
abe